

Aneignungsmöglichkeiten im Bildungsplan



Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein Recht auf schulische Bildung und ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Jeder Mensch kann sich bilden, weil jeder Mensch allein durch sein Menschsein Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen mitbringt. Auch wenn wir die Aneignung von Kompetenzen von außen nicht bestimmen - ja vielleicht nicht einmal eindeutig erkennen können, müssen unterrichtliche Angebote allen Schülern ein sich bilden auf dem Hintergrund ihres eigenen Zugangsweges ermöglichen.

„Was eine Schülerin und ein Schüler "kann", welche Kompetenz sie oder er erwirbt und zeigt, wird auch davon beeinflusst, wie Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, auf die ihnen jeweils gemäße Art und Weise zu lernen und sich zu bilden. Allen Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zu allgemeiner Bildung eröffnet, indem sie sich diese Inhalte so aneignen können und damit so beschäftigen, dass diese für sie individuelle Bedeutung erlangen.“

(S. 14 - Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte)

Aneignung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und jeder hat verschiedene Möglichkeiten einen Zugang zum Inhalt zu finden.

Die „**basal-perzeptive**“ **Aneignung** beschreibt, dass Menschen die Welt – einschließlich des eigenen Körpers – und deren Form, Beschaffenheit und Gestalt erleben, erkunden, kennen lernen und sich zu eigen machen, indem sie fühlen, schmecken, sehen, riechen, hören und spüren. Dies ist eine grundlegende, also „basale“ Möglichkeit der aktiven Aneignung, über die jeder Mensch verfügt. Zu den basalen Aneignungsmöglichkeiten gehört auch die der (Selbst-)Bewegung, also der Freude an bekannten und neuen Bewegungsmöglichkeiten, die neue Möglichkeiten der Wahrnehmung der Welt erschließen.

Aneignungsmöglichkeiten im Bildungsplan

Die „**konkret-gegenständliche**“ **Aneignung** beschreibt die Auseinandersetzung mit der Welt mittels äußerlich erkennbarer Aktivitäten im Umgang mit Dingen und Personen. Dazu gehören die Entdeckung von vielfältigen in der Welt und unserer Kultur vorhandenen Wirkungen und Effekten, die Wiederholung der entsprechenden Aktivitäten und das forschende Erkunden von Gegenständen, Pflanzen, Tieren und Menschen. Schülerinnen und Schüler bilden ihre praktischen Fähigkeiten aus, indem sie Gegenstände adäquat verwenden und sich dabei an sozialen Regeln orientieren.

Die „**anschauliche**“ **Aneignung** beschreibt, dass Menschen sich von der Welt, von Ereignissen, Personen, Gegenständen und Zusammenhängen und vom eigenen Handeln ein ‚Bild‘ machen und dass sie anschauliche Darstellungen, Modelle oder Ähnliches nutzen und verstehen. Sie können beispielsweise im Rollenspiel ihre Vorstellungen von Ereignissen und Personen darstellen und mit Hilfe der Anschauung Probleme lösen, auf dieser Grundlage Neues erproben und erkunden sowie etwas nach eigenen Ideen gestalten.

Die „**abstrakt-begriffliche**“ **Aneignung** beschreibt, dass Objekte, Informationen und Zusammenhänge nicht nur konkret und anschaulich, bildlich und spielerisch, sondern auch von der Anschauung abstrahiert und begrifflich (mit Hilfe von Symbolen und Zeichen) wahrgenommen, erkundet, erfasst, benannt und verstanden werden. Eine Auseinandersetzung mit Inhalten erfolgt hier ohne konkrete Anschauung, Erkenntnisse werden auf gedanklichem Wege gewonnen.

„Die konkreten Themen des Unterrichts berücksichtigen die elementaren und fundamentalen Aspekte in der didaktischen Analyse. Am besonderen Beispiel wird ein dahinter liegendes allgemeines Prinzip verdeutlicht; grundlegende Einsichten werden auf einprägsame Weise gewonnen. Der Bildungsgehalt, das Gemeinsame, mit dem sich alle Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen, wird für den Kompetenzerwerb des Einzelnen nutzbar gemacht und erlangt somit subjektive Bedeutung. Jede Schülerin, jeder Schüler findet den je eigenen Ansatz, um sich mit den angebotenen Inhalten auseinanderzusetzen, und nutzt dabei bestimmte Aneignungsmöglichkeiten vorrangig, um zu lernen und sich Kompetenzen anzueignen.“

„Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass Unterricht alle Aneignungsmöglichkeiten berücksichtigt und auf den individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufbaut. Schule ermöglicht somit allen, sich jeden Inhalt auf die eigene Art und Weise zu erschließen, und sichert auf diese Weise die Festigung und Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Dies gilt auch im gemeinsamen Unterricht und bezieht Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung ein.“

(S. 15 – Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte)